



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 12.03.2023

Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19.02.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sein.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig er auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigend oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelmuschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelmuschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waldkirch, 23.02.2023

Bürgermeisteramt
gez. Götzmann, Oberbürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdbezirk Sexau

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sexau (Jagdbögen 1, 2, 3) werden gem. § 6 Nr. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sexau hiermit eingeladen zu einer

nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 03. März 2023, beginnend um 19:30 Uhr im Geschwister-Roser-Saal der Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1, Sexau

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Jeder Bevollmächtigte kann dabei höchstens 5 Jagdgenossen vertreten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Vorstellung der Bewerber für den Jagdbogen 3
- Beschluss über die Neuverpachtung des Jagdbogens 3
- Bericht über die Verpachtung der Jagdbögen 1 und 2 durch den Jagdvorstand
- Sonstiges
- Wünsche und Anregungen

Für den Jagdvorstand:

Michael Goby
Bürgermeister

Auslage der Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2023



Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach i.Br. öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 15.02.2023

Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

Immer gut informiert!



Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
www.elztalmuseum.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadiallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen.

Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag

18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 28. Februar

Am Dienstag, 28. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch.
Auf der Tagesordnung steht: 1. Neubebauung Emmendinger Straße: Auftragsvergabe Planungsleistung; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 2. März

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald.
Auf der Tagesordnung steht: 1. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Einstellung des laufenden Verfahrens; Aufstellungsbeschluss zur 8. Punktuellen Änderung in den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung, „Schwarzenberg“ und „Platte“; Beauftragung der erfüllenden Gemeinde zur Durchführung des Verfahrens; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 2. März

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental, Kirchweg 5, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental.
Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden; 2. Erste Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach i. Br.: Billigung des Entwurfes vom Januar 2023 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; 3. Radschnellweg RS6; 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 2. März

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Am Drescheschopf 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz.
Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden; 2. Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach i. Br. 1. Fortschreibung, Billigung des Entwurfes vom Januar 2023 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; 3. Generationenpark: Auftragsvergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten; 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Kandidatenvorstellung für die Oberbürgermeisterwahl

Am Sonntag, 12. März, findet die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Waldkirch statt. Als Kandidaten werden Roman Götzmann und Michael Schmieder auf dem Stimmzettel stehen. Am Freitag, 3. März, findet um 19 Uhr in der Festhalle Waldkirch-Kollnau eine Vorstellung der Kandidaten statt. Alle Bürger*innen sind herzlich dazu eingeladen.

Demokratiewertstätten: Jugend wählt Zukunft!

Im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl haben Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen und der Kernstadt Gelegenheit, über Mitwirkung und Demokratie zu diskutieren. Dazu zählt auch das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren. Am Montag, 27. Februar, findet um 16.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Waldkirch die große Abschlussveranstaltung mit den Kandidaten Michael Schmieder und Roman Götzmann statt.

Jetzt als Schöffe oder Schöffin bewerben

2023 werden bundesweit die Schöff*innen und Jugendschöff*innen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Die Stadt Waldkirch freut sich auf Bewerbungen auf das Amt bis Mittwoch, 15. März. Die Unterlagen zur Bewerbung und weitere Informationen werden auf dem Webauftritt der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Sonderthemen“ zur Verfügung gestellt. Fragen beantwortet auch gerne Mirjam Pfeffinger, Dezernat des Oberbürgermeisters, unter der Telefonnummer 07681 / 404-242 oder per E-Mail an mirjam.pfeffinger@stadt-waldkirch.de.

Fällung von drei Bäumen

Aufgrund der vorgesehenen archäologischen Grabung im Rahmen der Baufelderkundung für die neue Kindertagesstätte in der Probststraße 1 werden drei Bäume gefällt; eine entsprechende Fällgenehmigung liegt vor. Die Bäume wurden von Herrn Zurmühle vom Büro für Landschaftsplanung auf eventuelle Habitat Merkmale überprüft und zur Fällung freigegeben. Im Rahmen des folgenden Baugenehmigungsverfahrens werden Ersatzmaßnahmen geplant und umgesetzt.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtsstage

- **Waldkirch (Kernstadt)**
Waltraud Bayer (80), Dieter Erich Zahner (70), Dieter Friedrich Oberdörster (75), Wolfgang Valentini (75), Josef Wiesler (85), Andrea Renate Becherer (70), Sigrid Margrit Ingrid Nelles (75)
- **Kollnau**
Ewald Josef Nopper (90), Kurt Knörle (80), Marie Christine Klinke (75), Margareta Baier (80)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.
AGJ Obdachlosenberatung
Freitag von 9 bis 12.30 Uhr
BDH Bundesverband Rehabilitation
Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65.
Beirat für Menschen mit Behinderung
Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr.
Deutscher Kinderschutzbund / Ortsverein Waldkirch e.V.
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

Caritas LK Emmendingen / Flüchtlingsberatung
Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) / Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herzolzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechzeiten im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, E-Mail: pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK / Sozialrechtsberatung
Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 8.30 bis 11.45 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.
Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch
Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.
Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.
Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Allgemeinverfügung des Landratsamts aufgrund näherkommender Geflügelpest

Im Gebiet des Stadtkreises Freiburg wurde am 13. Februar 2023 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) nach dem Fund eines toten Schwans amtlich festgestellt. Aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat das Landratsamt Emmendingen daher eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Emmendingen westlich der Bundesstraße 3 (B 3) bis zum Rhein (Kreisgrenze) mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufstellen muss. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen. Zu Geflügel zählen unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus. Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden. Die weiteren Bestimmungen sind in der Allgemeinverfügung enthalten, die auf www.landkreis-emmendingen.de unter „Allgemeinverfügungen“ einsehbar ist. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 15. März 2023.

Nacht der unbekannteren Berufe

Am Mittwoch, 15. März, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg die „Nacht der unbekannteren Berufe“. Zu entdecken gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die beispielsweise Berufe wie der Fachangestellte für Bäderbetriebe, Lebensmitteltechniker, Papiertechnologie, Holzbildhauer, Kaufmann für E-Commerce und andere für junge Frauen und Männer zu bieten haben. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und endet um 21 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Parkplätze direkt am Veranstaltungsort sind ausreichend vorhanden. Interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene, die an einer dualen Ausbildung oder dualen Studium interessiert sind, erhalten wertvolle Informationen zu Berufen, die man häufig nicht auf dem Schirm hat, weil sie weitgehend unbekannt sind. Dafür sorgen interessante Arbeitgebende, authentische Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sowie kompetente Berufsberaterinnen und Berufsberater. Wer bereits über Bewerbungsunterlagen verfügt, kann sie von kompetenter Hand „checken“ lassen und

direkt vor Ort zum Einsatz bringen. Die Veranstaltung richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung aktiv unterstützen und begleiten.
Die „Nacht der unbekannteren Berufe“ ist eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne „Woche der Ausbildung“, die als bundesweite Aktion vom 13. bis 19. März stattfindet.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023.
Strasensperrung und besondere Vorsicht wegen der Amphibienwanderung
Im März und April ist die Zufahrt, die am Seerosenteich zur Tennisanlage führt, aufgrund der Amphibienwanderung von 19 Uhr bis morgens um 7 Uhr gesperrt. Es wird um Verständnis gebeten, dass in diesem Zeitraum das Parken nur auf den Parkplätzen an der Kandelstraße möglich ist.
Die Stadt Waldkirch bittet außerdem alle Autofahrer und Autofahrerinnen an der Kandelstraße auf der Höhe des Seerosenteichs und rund um den Teich beim Bruder-Klaus-Krankenhaus (Heiterweg) um besondere Vorsicht. Hier sind in den Abendstunden die Ehrenamtlichen des BUNds unterwegs und helfen den Tieren über die Straße. Einen weiteren Bereich mit einer großen Anzahl an wandernden Amphibien gibt es am Wegelbächle bei den Petershöfen.

Vollsperrung Golfstraße
Der Bereich Golfstraße 4 in Gutach wird von Mittwoch, 22. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 17. März, aufgrund von Erschließungsarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Günstiges Essen in Gemeinschaft

Offener Mittagstisch im AWO-Stüble wird verlängert

Waldkirch. Seit Dezember 2022 gibt es den offenen Mittagstisch im AWO-Stüble. Die Idee, die einem Netzwerktreffen „Soziale Hilfen“ entsprungen war, wird inzwischen sehr gut angenommen. Nachdem die Kapazitäten mit 20 bis 22 Personen täglich voll ausgelastet sind, wird der zuerst angestrebte Probestisch direkt bis Ende des Jahres verlängert.



Der Mittagstisch im AWO-Stüble gibt es bis zum Jahresende. Foto: AWO

Insgesamt sind in der kurzen Zeit bereits 100 verschiedene Menschen ins AWO-Stüble gekommen. „Wir sehen, dass es einen Bedarf für ein günstiges Essen in Gemeinschaft gibt. Deshalb haben wir uns bei einem Austauschtreffen mit den Beteiligten dafür entschieden, das Angebot weiterzuführen“, so Anna Wisser, die bei der Stadt Waldkirch für soziale Leistungen zuständig ist. „Der Betrieb des offenen Mittagstischs funktioniert nur mit ehrenamtlichen Helfern, auf diese sind wir angewiesen“, betont Klaus Laxander. Tische decken, das Geschirr in die Küche bringen und bei der Ausgabe des Essens unterstützen, sind Arbeiten, für die beispielsweise noch Interessierte gesucht werden und können sich bei Interesse gerne an Klaus Laxander unter der Telefonnummer AWO Waldkirch 07681 / 22666 oder per E-Mail

klaus@laxander.com wenden. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren Dussmann/Sick, Heidehoffstiftung/Brokolise, an alle ehrenamtlichen Helfer und den Köchen Albert Wöhrlé, Peter Jungkind und Bernd Schemmer.

Um dieses Projekt auch weiterhin auf eine solide Basis und Finanzierung zu stellen, ist der Mittagstisch / die AWO auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Spenden sind auf das nachstehende Konto: AWO Waldkirch e.V., Sparkasse Freiburg, Nördlicher Breisgau, IBAN: DE34 6805 0101 0013 3319 86, Stichwort: Mittagstisch möglich.

DOL lädt ein zu OB-Kandidatengespräch

Waldkirch. Die Offene Liste Waldkirch (DOL) lädt ein zum öffentlichen Kandidatengespräch zur Oberbürgermeisterwahl in Waldkirch am Montag, 27. Februar, 19.30 Uhr, im Roten Haus. Die beiden Kandidaten Roman Götzmann, Oberbürgermeister von Waldkirch, und Michael Schmieder, Ortsvorsteher von Siensbach und Gemeinderat in Waldkirch, werden zu wichtigen Themen Stellung nehmen. Vier Themenschwerpunkte sind vorgesehen: „1. Waldkirch soll bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Energiebilanz haben. 2. In ganz Waldkirch sollen sich bis 2028

FußgängerInnen und Menschen mit Behinderung, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichberechtigt bewegen können. 3. Stadtrig soll ab 2023 gezielt im Hinblick auf seine ökologischen Funktionen entwickelt werden. 4. Für die für die Zusammenleben in der Stadt so wichtigen Vereine werden Räumlichkeiten sowie organisatorische und konzeptionelle Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die auf eine Vernetzung ihrer Aktivitäten ausgerichtet sind.“ Im Anschluss können Fragen aus dem Publikum an die beiden Kandidaten gestellt werden.

„DRK-Tanzgruppe Waldkirch 50+“

Waldkirch. Die „DRK-Tanzgruppe Waldkirch 50+“ lädt am Donnerstag, 2. März, 10 bis 11.30 Uhr, ins Kennenlernzentrum Waldkirch zu einem „Kennen-

lernen-Tanzworkshop“ ein. Man braucht laut Veranstalter „keinen festen Tanzpartner. Die Tänze lassen sich sehr gut im Kreis und in der Reihe tanzen.“

Jede Woche der lokale Überblick

